20. Wahlperiode

Drucksache **20/7655**

HESSISCHER LANDTAG

20.01.2022

HHA

Änderungsantrag

Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Anpassung der Beschreibung des Förderproduktes (Nr. 3.1)**
Einzelplan 07 Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 15 Allgemeine Bewilligungen Verkehr
Buchungskreis: 2695

Förderproduktnummer lt. Leistungsplan 76

Bezeichnung lt. Leistungsplan Zuweisungen von Bundesmitteln für den Rad- und Fußverkehr

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Nr. 3.1 „Beschreibung des Förderproduktes“ wird nachfolgender Absatz angefügt:

„Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von Maßnahmen bei Kap. 07 15 – FP 68 (Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz).“

Begründung des Änderungsantrags:

Der Bund unterstützt die Länder und Kommunen mit Finanzhilfen im Rahmen des Sonderprogramms „Stadt und Land“ sowie der Radschnellverbindungen und ggf. weiterer Programme im Rahmen des Nationalen Radverkehrsplans. Damit diese Mittel an die Kommunen weitergereicht werden können, wurde in der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz vom 13. April 2021 (StAnz. S. 553) eine Regelung aufgenommen, die eine Kumulation von Fördermitteln des Landes aus dem Förderprodukt Nr. 68 mit Fördermitteln der EU und des Bundes ermöglicht. Diese Möglichkeit wird mit der Änderung der Produktbeschreibung explizit in die Beschreibung des Förderproduktes aufgenommen.

Wiesbaden, 19. Januar 2022

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:

Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:

Mathias Wagner (Taunus)